

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	04.11.2019	X/2019/419

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzabteilung	04.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	27.11.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	10.12.2019		N
Rat	19.12.2019		Ö

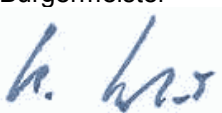
Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 1,44 €/lfd. m Straßenfront, Hinterliegergrundstücke = 1,20 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht erforderlich.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
Auf die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 wird verwiesen.

Anlage: